

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

20. Jahrgang **Brandenburg an der Havel, 15. März 2010** **Nr. 06**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	3
SVV-Beschluss Nr. 021/2010 vom 24.02.2010 Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	4
Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung - Frühzeitige Bürgerversammlung zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kirchmöser“ Brandenburg an der Havel sowie der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Brandenburg an der Havel	5
Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 7. Änderung des Flächenutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel „Solarkraftwerk Brandenburg-Briest“	7
Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 22 „Solarkraftwerk Brandenburg – Briest“, Brandenburg an der Havel	9
Öffentliche Bekanntmachung Offenlegung der Genehmigungsplanung Straßenbau Franz-Ziegler Straße und Platzgestaltung Franz-Ziegler-Straße/Wredowstraße in Brandenburg an der Havel	11
Öffentliche Bekanntmachung Offenlegung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung Straßenbau Am Jacobsgraben/Trauerberg in Brandenburg an der Havel	11
Öffentliche Bekanntmachung Offenlegung der Entwurfsplanungen zu den Bauvorhaben ▪ Ausbau der Neuendorfer Straße zwischen Luckenberger Straße und Nicolaiplatz sowie ▪ Ausbau der Luckenberger Straße	11
Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen	12
<u>Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde</u> Wasserrechtliche Erlaubnis für eine befristete Grundwasserabsenkung zur Errichtung von zwei Über- gabeschächten für Abwasser der Justizvollzugsanstalt Brandenburg (JVA)	12
Einebnung von Grabstätten	12
<u>VERMESSUNGSBÜRO Dipl.-Ing. Frank Meyer</u> Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung, eines Grenzzugnisses ^{*)} und der Abmarkung ^{*)} von Grenzen durch Offenlegung	13

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 22.03.2010 15

Nichtamtlicher Teil

Veröffentlichung des Statistischen Jahresberichtes 2009 18

Ergänzungen und Änderungen zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2010 19

Mitteilung über eine Ausschreibung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH 20

Impressum 21

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2010 vom **27.01.2010** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Wahl des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr.: 018/2010

Die Stadtverordnetenversammlung wählte gemäß § 33 Abs. 2 und § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel Frau Dr. Lieselotte Martius zur Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel.

Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr.: 009/2010

Hinweis: Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 02. März 2010 bekannt gemacht.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 10 "Havelkiez" der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr.: 008/2010

Hinweis: Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 3 vom 08. Februar 2010 bekannt gemacht.

Konzeption zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2010 bis 2015

Beschluss-Nr.: 002/2010

Die Konzeption zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2010 bis 2015 wurde beschlossen.

Schulentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2009/2010 bis 2014/2015

Beschluss-Nr.: 393/2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Schulentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Grundschulen, für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und II, für die Förderschulen und für den Zweiten Bildungsweg für die Schuljahre 2009/10 bis 2014/15.

Hinweis: Gemäß § 102 Abs. 5 BbgSchulG wurde nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Schulentwicklungsplan dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Genehmigung eingereicht.

Einführung der Ehrenamtskarte

Beschluss-Nr.: 004/2010

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, auf der Grundlage der Vorlagen 199/2007 und 355/2007, zum 01.06.2010 eine Ehrenamtskarte einzuführen.

Kriterien für die Vergabe der Ehrenamtskarte an ehrenamtlich Tätige sollen die von der Stadt gemeinsam mit den Tätigen erarbeiteten Richtlinien sein.

Mitsprache von Senioren und Behinderten
Beschluss-Nr.: 005/2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Zur Förderung der Interessen sowie zur Wahrnehmung der Belange der Gruppe der Senioren und der Menschen mit anerkannter Behinderung ist Vertretern dieser Gruppen vor Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse Gelegenheit zur Äußerung zu geben, sofern ihre Interessen oder Belange betroffen sind.
2. Das Recht zur Äußerung kann schriftlich oder mündlich in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse wahrgenommen werden. Hierfür benennen die vorgenannten Gruppen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gegenüber jeweils eine/-n Vertreter/-in und eine/-n Stellvertreter/-in.

Ergänzung des Beschlusses Nr. 240/2009 – Überprüfung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf eine mögliche hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst
Beschluss-Nr.: 033/2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Mitteilungen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sind durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung sicher aufzubewahren.
2. Die SVV bildet ein Gremium, das die Mitteilungen der Bundesbeauftragten sichtet und auswertet. Dieses Gremium tagt regelmäßig nichtöffentlich und setzt sich aus der Vorsitzenden der SVV und jeweils einem aus den Fraktionen sowie der FDP-Gruppe vorgeschlagenen Mitglied zusammen. Das Mitglied muss dabei nicht zwingend Stadtverordneter sein. Die Vorsitzende der SVV ist auch die Vorsitzende dieses Gremiums. Alle Mitglieder müssen sich vor ihrer Tätigkeitsaufnahme in diesem Gremium schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichten.
3. Enthält eine Mitteilung der Bundesbeauftragten Hinweise darauf, dass ein SVV-Mitglied hauptamtlich oder inoffiziell Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit oder des Amtes für Nationale Sicherheit gewesen ist, wird das betroffene Mitglied unverzüglich informiert. Es erhält Gelegenheit zur Einsicht in die Mitteilung und zu einer mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme. Auf Wunsch des Betroffenen kann eine Vertrauensperson hinzugezogen werden. Zur Bewertung des Vorganges sollte entsprechend der Lage die Akte bei der Bundesbeauftragten eingesehen werden. Bei Bedarf kann das Gremium sich der Hilfe des Sachverständes der Bundesbeauftragten sowie eines Mediators bedienen.
4. Nach Abschluss der Prüfung und Bewertung des Vorganges legt die Kommission einen Ergebnisbericht der Stadtverordnetenversammlung vor. Die Stadtverordnetenversammlung berät in öffentlicher Sitzung den Bericht der Kommission. Dem Betroffenen wird das Recht zur Stellungnahme eingeräumt.
5. Entgegenstehende Rechtsvorschriften sind zu beachten.

Hinweis: Der Beschluss Nr. 240/2009 wurde im Amtsblatt Nr. 16 vom 22.07.2009 bekannt gemacht.

- Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **18.01.2010**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

- Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksverkauf und Bestellung eines Erbbaurechtes
Beschluss-Nr.: 016/2010

Der Hauptausschuss beschloss

- den Verkauf der ehemaligen Werfthalle am Packhof mit ca. 3.150 qm Grundstücksfläche sowie
- die Bestellung eines Erbbaurechtes an der ca. 1.600 qm großen angrenzenden Fläche mit aufstehendem Gebäude, dem ehemaligen Modellager.

**Geh- und Radwegbrücke Stadtkanal in Brandenburg an der Havel, Brückenbauarbeiten
Beschluss-Nr.: 001/2010**

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

**EU-weite Ausschreibung zur Unterhaltungspflege der Grünflächen und öffentlichen Kinderspielplätze,
Säubern Kinderspielplätze, Platz- und Wegereinigung von Unkraut
Beschluss-Nr.: 010/2010**

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag an die jeweiligen Bieter erteilt.

- - - - -

SVV-Beschluss Nr. 021/2010 vom 24.02.2010

Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

1. Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 33.450.765,45 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 316.673,91 € festgestellt.

2. Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2008 in Höhe von 316.673,91 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Dem ehemaligen Werkleiter, Herrn Hartmut Fellenberg, wird bis zu seinem Ausscheiden am 30.06.2008 Entlastung erteilt. Weiterhin wird der Oberbürgermeisterin, Frau Dr. Tiemann, in ihrer Funktion als Leitungsorgan des Eigenbetriebes gemäß § 4 Abs.1 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) für die Zeit vom 01.07.08 bis 31.12.08 Entlastung erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Woche vom 05.04.10 bis 12.04.2010 öffentlich ausgelegt und kann beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Haus G der Stadtverwaltung, Kosterstraße 14, Raum 004, eingesehen werden.

- - - - -

Öffentliche Bekanntmachung

**Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2010 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für den Änderungsbereich 05-01: "Havelkiez/Bauhofstraße", der südwestlich an der Bauhofstraße, nordöstlich an den Mühlengraben und östlich an den mehrgeschossigen Wohnblock gelegene Bereich, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.02.2010 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann in die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Stadtverwaltung Brandenburg, Fachbereich IV / FG 63.4, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel während der Dienststunden Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB a. F. wird auf § 215 Abs. 1 BauGB a. F. verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB a. F. hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Brandenburg an der Havel, 09. März 2010

- - - - -

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung - Frühzeitige Bürgerversammlung zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kirchmöser“ Brandenburg an der Havel sowie der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 16.12.2009 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Kirchmöser“ gefasst und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

Das Plangebiet, auf dem das ehemalige Klärwerk der BRAWAG GmbH stand, umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Kirchmöser und wird im Westen durch die Bahnhofstraße und Einzelbebauung, im Norden und Süden durch Waldflächen und im Osten durch Uferbereiche des Heiligen Sees begrenzt (sh. Kartenausschnitt).

Das Klärwerk im Ortsteil Kirchmöser wurde im Jahr 2005 stillgelegt. Im Rahmen des Stilllegungsverfahrens erfolgte der Rückbau der Kläranlage bis auf das unter Denkmalschutz stehende Betriebsgebäude / Pumpenhaus und das vorhandene Regenwasserklärbecken.

Durch die Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“ wird die vorhandene Brachfläche mit der Gewinnung von Solarenergie einer sinnvollen Nachnutzung zugeführt. Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese geplante Entwicklung geschaffen.

Die geplante Gebietsausweisung steht gegenwärtig nicht im Einklang mit dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel. Dieser stellt den betreffenden Bereich als Fläche für Versorgungsanlagen - Abwasserbeseitigung dar.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen vor Erarbeitung der Entwurfsunterlagen Gelegenheit bekommen, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie Anregungen vorzubringen. Hierzu findet am **23.03.2010** um **18.00 Uhr** eine Bürgerversammlung im **Alten Pumpenhaus, Bahntechnikerring 13 in 14774 Brandenburg an der Havel, OT Kirchmöser** statt.

gez. Erler
Fachbereichsleiter

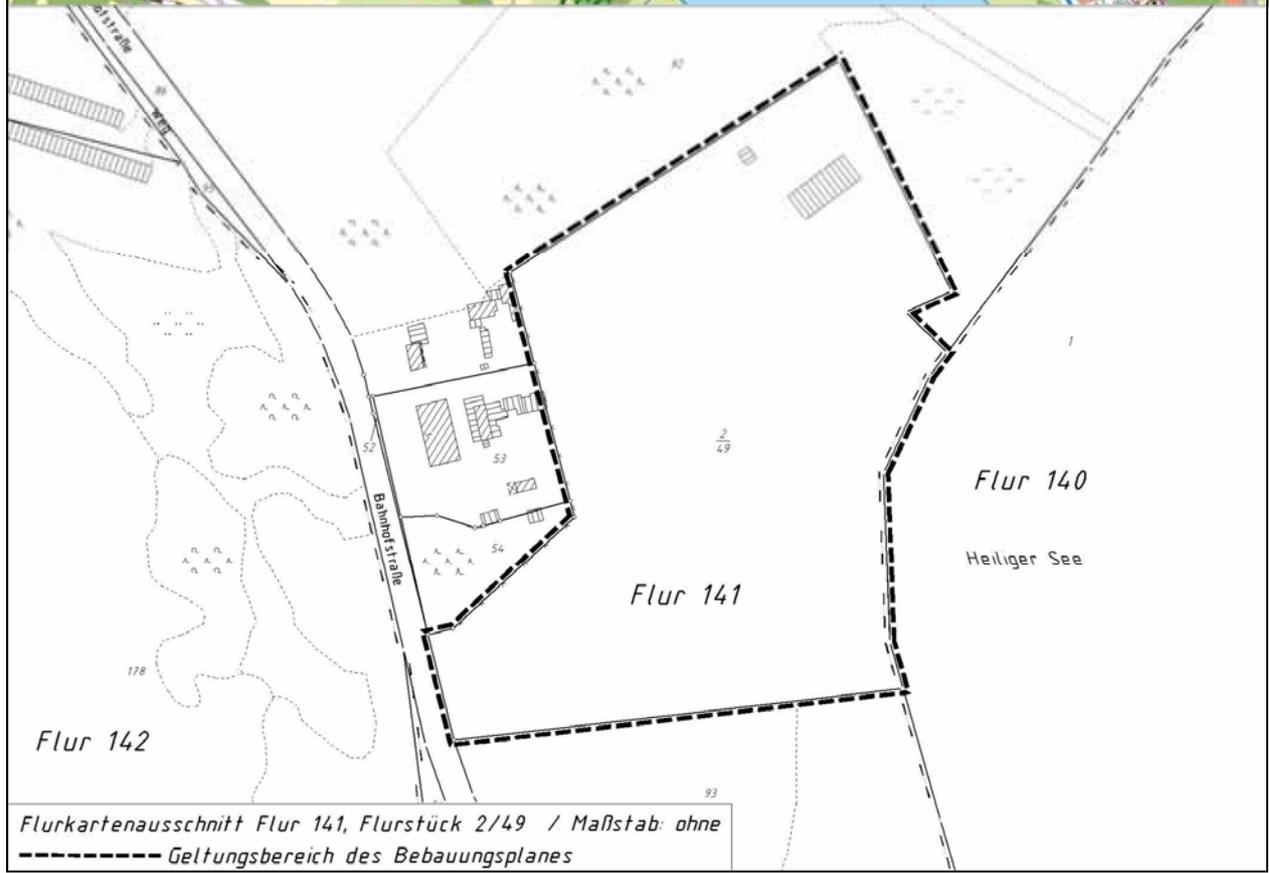


© ehs-Verlags GmbH
Tel. (0391) 62584-0
info@ehs-verlag.de
www.ehs-verlag.de

Bebauungsplan Photovoltaikanlage Kirchmöser, Brandenburg an der Havel einschließlich Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtskarte mit Abgrenzung des
Plangebiets

M 1 : 15.000



Flurkartenausschnitt Flur 141, Flurstück 2/49 / Maßstab: ohne
----- Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel „Solarkraftwerk Brandenburg-Briest“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 25.11.2009 beschlossen den Flächennutzungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Vorhaben „Solarkraftwerk Brandenburg-Briest“ zu ändern. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes bezieht sich nur auf den Teil des ehemaligen Fliegerhorstes Brandenburg/Briest, welcher innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Brandenburg an der Havel liegt. Der als Anlage beigefügte Kartenausschnitt bezeichnet das Änderungsgebiet. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft sowie immissionsschutzrechtlichen Belangen liegen in der Zeit

vom 22.03.2010 bis zum 23.04.2010

in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich IV, Fachgruppe Bauleitplanung/Flächennutzungsplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Gebäudeteil A in der 1. Etage im Zimmer A 109 während folgender Zeiten:

Montag	08.00	bis	15.00 Uhr
Dienstag	08.00	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	08.00	bis	15.00 Uhr
Donnerstag	08.00	bis	15.00 Uhr
Freitag	08.00	bis	12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen stehen weiterhin zur Verfügung:

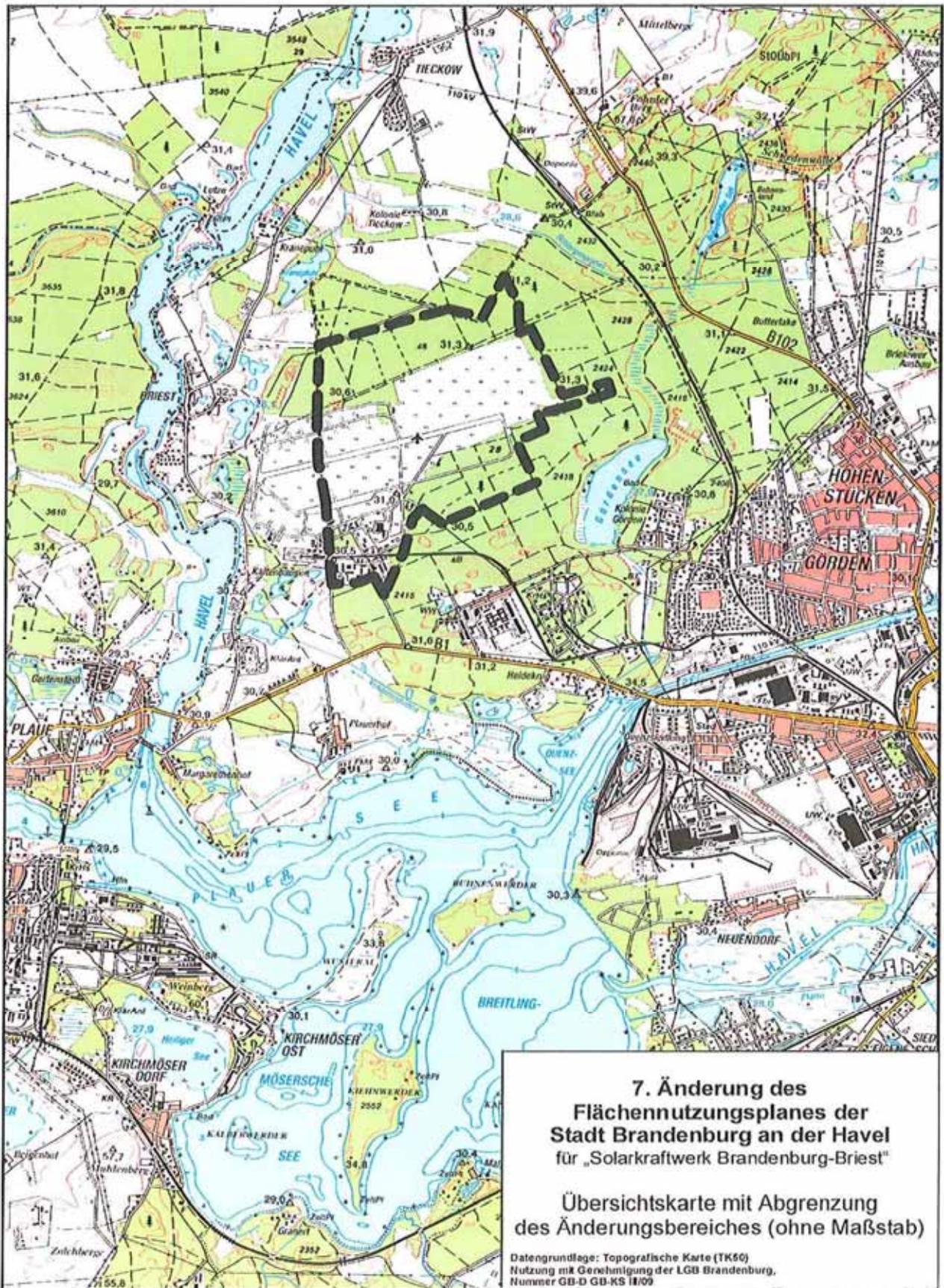
- Verträglichkeitsvorprüfung mit FFH- und Vogelschutzgebieten für das Planvorhaben „Solarkraftwerk“
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aufklärung der Betroffenheit streng geschützter Arten
- Fachgutachten zur Eingriffsbewertung im Bereich der Stadt Brandenburg a. d. H.
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Während dieser Auslegungszeit können Stellungnahmen zu dem Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

in Vertretung

gez. Michael Brandt
Beigeordneter



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 22 „Solarkraftwerk Brandenburg – Briest“, Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 25.11.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Brandenburg-Briest“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bezieht sich auf den Teil des ehemaligen Fliegerhorstes Brandendenburg/Briest, welcher innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Brandenburg an der Havel liegt. Der als Anlage beigefügte Kartenausschnitt bezeichnet das Plangebiet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Solarkraftwerk Brandenburg-Briest“, Brandenburg an der Havel sowie die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den Eingriffen in Natur und Landschaft sowie immissionsschutzrechtlichen Belangen liegen in der Zeit

vom 22.03.2010 bis zum 23.04.2010

in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich IV, Fachgruppe Bauleitplanung/Flächennutzungsplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Gebäudeteil A in der 1. Etage im Zimmer A 109 während folgender Zeiten:

Montag	08.00	bis	15.00 Uhr
Dienstag	08.00	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	08.00	bis	15.00 Uhr
Donnerstag	08.00	bis	15.00 Uhr
Freitag	08.00	bis	12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen stehen weiterhin zur Verfügung:

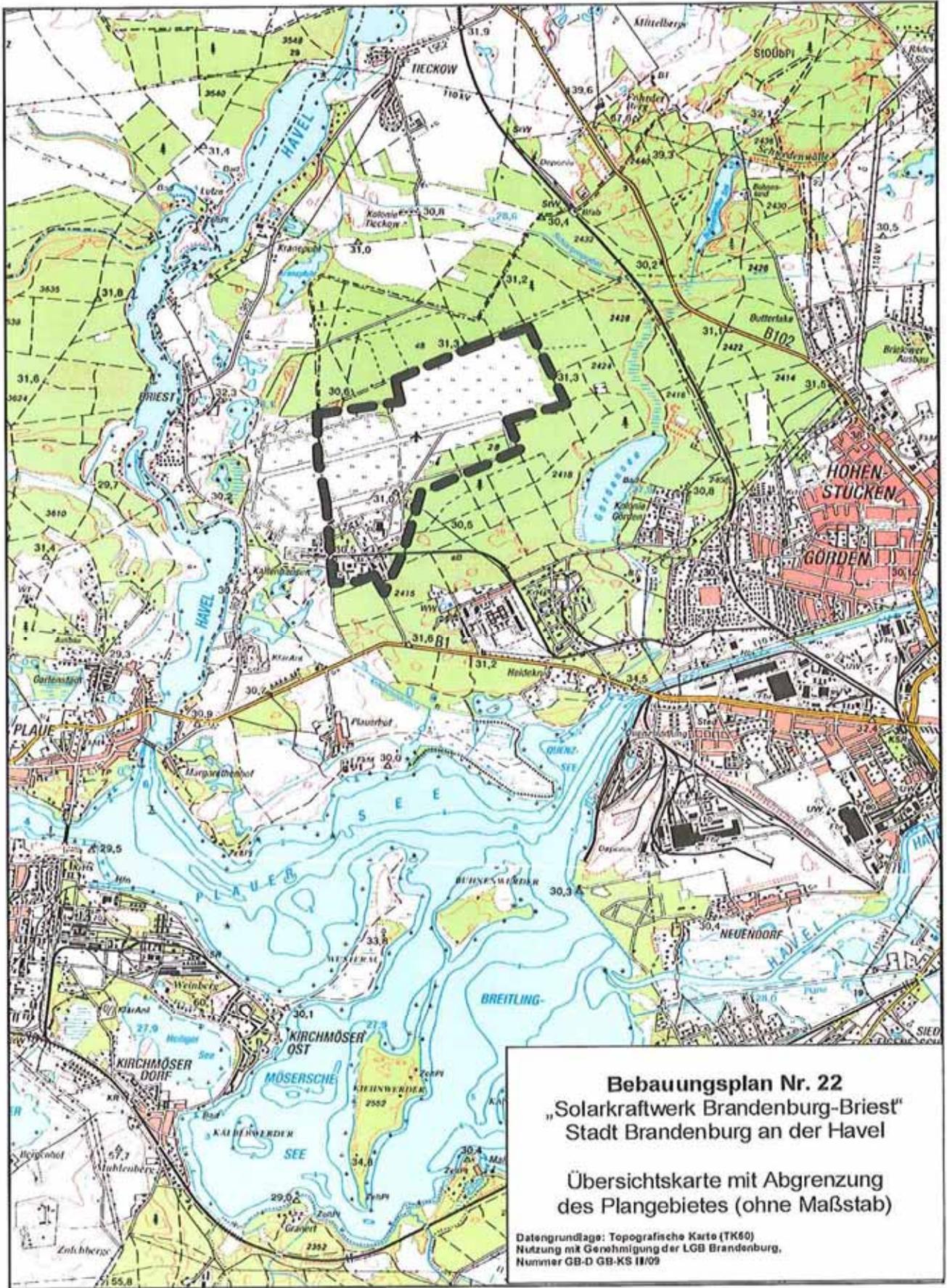
- Verträglichkeitsvorprüfung mit FFH- und Vogelschutzgebieten für das Planvorhaben „Solarkraftwerk“
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aufklärung der Betroffenheit streng geschützter Arten
- Fachgutachten zur Eingriffsbewertung im Bereich der Stadt Brandenburg a. d. H.
- Schalltechnische Untersuchung – Lärmimmissionsprognose – „Solarkraftwerk Brandenburg – Briest“
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Während dieser Auslegungszeit können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

in Vertretung

gez. Michael Brandt
Beigeordneter



Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung der Genehmigungsplanung Straßenbau Franz-Ziegler Straße und Platzgestaltung Franz-Ziegler-Straße/Wredowstraße in Brandenburg an der Havel

Die o. g. Verkehrsflächen sollen im Rahmen des Stadtumbauprogramms erneuert werden. Da die Straße und der Platz nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegen, werden die Planungsunterlagen vom

15.03.2010 bis zum 16.04.2010

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Fachgruppe Investivbereich Straßen, Brücken, Straßenbaulast, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Haus B, 1. Etage im Flur Aushang gegenüber dem Zimmer B 107, zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Auskunft erteilt Frau Wenzelowski, Zimmer Nr. B 109.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zu den Planungsunterlagen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung Straßenbau Am Jacobsgraben/Trauerberg in Brandenburg an der Havel

Die o. g. Straßen sollen im Rahmen des Stadtumbauprogramms erneuert werden.

Da die Straßen nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegen, werden die Planungsunterlagen vom

15.03.2010 bis zum 16.04.2010

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Fachgruppe Investivbereich Straßen, Brücken, Straßenbaulast, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Haus B, 1. Etage im Flur Aushang im Schaukasten neben Zimmer B 101, zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Auskunft erteilt Frau Hoffmann, Zimmer Nr. B 109.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zu den Planungsunterlagen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung der Entwurfsplanungen zu den Bauvorhaben

- Ausbau der Neuendorfer Straße zwischen Luckenberger Straße und Nicolaiplatz sowie
- Ausbau der Luckenberger Straße

In Umsetzung des Luftreinhalteplanes der Stadt Brandenburg an der Havel sollen sowohl die Neuendorfer Straße zwischen Luckenberger Straße und Nicolaiplatz als auch die Luckenberger Straße ausgebaut werden. Da diese Straßen nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegen, werden die Planungsunterlagen im Zeitraum vom

22.03.2010 bis 19.04.2010

während der Dienststunden:

Montag :	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Zimmer F 001 (Erdgeschoss), 14770 Brandenburg an der Havel, zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können

von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zu den Planungsunterlagen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

im Auftrag
gez. Reck
Fachgruppenleiter

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel (§ 15 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel) werden Fundgegenstände, die zur Versteigerung vorgesehen sind, gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb der gesetzten Frist bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt / SG Bürgerservice, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde

Wasserrechtliche Erlaubnis für eine befristete Grundwasserabsenkung zur Errichtung von zwei Übergabeschächten für Abwasser der Justizvollzugsanstalt Brandenburg (JVA)

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) hat für den Standort der JVA Brandenburg, Anton-Saefkow-Allee in Brandenburg an der Havel eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 3 (1) Nr.6 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) für eine befristete Absenkung des Grundwasserstandes zur Errichtung von zwei Übergabeschächten für Abwasser beantragt, ca. 6.100 m³ Grundwasser innerhalb von 6 Tagen zu entnehmen und abzuleiten.

Für das Vorhaben wurde gemäß BbgUVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zur UVP-Pflicht im Sinne des § 3c Abs.1 Satz 2 und Anlage 2 Nr. 2 des UVPG durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Der Ergebnisvermerk der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles kann bei der Stadt Brandenburg an der Havel, untere Wasserbehörde, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel eingesehen werden.

Einebnung von Grabstätten

Gemäß der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgt der Aufruf folgender Grabstätten:

<u>Hauptfriedhof:</u>	Reihengräber (Erdbestattung) der Jahrgänge 1989 - 1990 Feld 32, Reihen 1 - 2	zum 01.10.2010
	Urnenreihengräber der Jahrgänge 1989 - 1990; 60-E, Nr. 1 - 90	zum 01.10.2010
<u>Friedhof Kirchmöser-Ost :</u>		
	Reihengräber (Erdbestattung) der Jahrgänge 1989 - 1990 Reihen 6 - 7, Nr. 227 - 236	zum 01.07.2010

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist **nicht** möglich.

Die noch vorhandenen Grabsteine können vom Hauptfriedhof Görden bis zum 01.10.2010, die vom Friedhof Kirchmöser-Ost bis zum 01.07.2010 zurückgefordert werden. Nach den genannten Terminen werden die Grabstätten eingeebnet.

VERMESSUNGSBÜRO Dipl.-Ing. Frank Meyer



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

VE Tiefbaukombinat Potsdam
Brandenburg

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen
09044

Durchwahl
(03381) 21 22 78 0

Datum
03.03.2010

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung, eines ~~Grenzzeugnisses~~^{*)} und der Abmarkung^{*)} von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des Flurstücks 390, Flur 104, Gemarkung Brandenburg, Gemeinde Brandenburg a.d.H.,
Upstallstraße

Sind vermessen worden.

- Im Grenztermin am 05.11.2009 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkung^{*)} unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2^{*)} des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (BbgGeoVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) gebe ich deshalb durch Offenlegung

- das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt
 die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendung gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en^{*)} können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommen/n Abmarkung/en sind bei

ÖbVI Dipl.-Ing. Frank Meyer,
Damaschkestraße 24, 14770 Brandenburg a.d.H.

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

- Im Vermessungstermin am hatten Sie Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzwiederherstellung zur Ausstellung eines Grenzzeugnisses und über die vorgenommenen Abmarkung unterrichten zu lassen. Am Vermessungstermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Vermessungstermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen. Gemäß § 17 Abs. 2 des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (BbgGeoVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) gebe ich deshalb durch Offenlegung

- das Grenzzeugnis bekannt
 die vorgenommene/n Abmarkung/en*) bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Grenzzeugnis und gegen die vorgenommene Abmarkung/en*) können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei

ÖbVI Dipl.-Ing. Frank Meyer,
Damaschkestraße 24, 14770 Brandenburg a.d.H.

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung, des Grenzzeugnisses und der Abmarkung^{*)} erfolgt bei

ÖbVI Dipl.-Ing. Frank Meyer
Damaschkestr. 24, 14770 Brandenburg a.d.H.

in der Zeit vom 22.03.2010 bis 22.04.2010

Bekannt gemacht

durch : _____

in: _____

vom: _____

bis: _____

(Unterschrift)

^{*)} Nichtzutreffendes streichen

E i n l a d u n g
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 22.03.2010, um 17:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | | |
|-----|-----------------------------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit |
| 3 | | Eintritt in die öffentliche Sitzung |
| 4 | | Beschluss der Tagesordnung |
| 5 | | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2010 einschl. Protokollkontrolle |
| 6 | | Vorstellung der Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Friedrich-Engels-Straße/Einsteinstraße" Brandenburg an der Havel einschl. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel zur Zustimmung des Hauptausschusses hinsichtlich der Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV |
| 7 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 7.1 | 083/2010 | Bebauungsplan Nr. 21 "Wohnen am Regattaring" Brandenburg an der Havel
- Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV |
| 7.2 | 492/2009
(aus Feb. 2010) | Stellenplan 2010
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 7.3 | 491/2009
(aus Feb. 2010) | Erlass der Haushaltssatzung 2010, einschließlich des Haushaltsplanes 2010, des Haushaltssicherungskonzeptes, des Investitionsprogramms sowie Kenntnisnahme der Finanzplanung 2009 - 2013
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| | <u>dazu:</u>
091/2010 | Beschlussantrag zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Brandenburg an der Havel - Vorgaben zum Haushaltsvollzug 2010
Einreicher: Fraktion SPD |
| | 096/2010 | Beschlussantrag zum Brandenburger Theater
Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE |
| | 069/2010 | Beschlussantrag zur Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes
Einreicher: Fraktion DIE LINKE |
| | 054/2010 | Beschlussantrag zur "Betreuung" des Havelfestes und des Weihnachtsmarktes
Einreicher: Fraktion DIE LINKE |
| | 093/2010 | Beschlussantrag zum Zuschuss der Verbraucherzentrale
Einreicher: Fraktion DIE LINKE |

	103/2010	Beschlussantrag: Haushaltssatzung, Leistungen durch Dritte Einreicher: Fraktion DIE LINKE
	104/2010	Beschlussantrag: Änderung der Haushaltssatzung - Zuschuss an kulturelle Veranstaltungen/Stadtfeste Einreicher: Fraktion DIE LINKE
	105/2010	Beschlussantrag: Haushaltsplan 2010 - Gutachten Förderung Fremdenverkehr, Tourismuswerbung, Messen, Präsentationen Einreicher: Fraktion DIE LINKE
	106/2010	Beschlussantrag: Haushaltssatzung 2010/Geringfügigkeit Einreicher: Fraktion DIE LINKE
	107/2010	Beschlussantrag: Haushaltsplan 2010/Verfüungsmittel Einreicher: Fraktion DIE LINKE
	108/2010	Beschlussantrag: Haushaltsplan 2010/Stellenausschreibungen Einreicher: Fraktion DIE LINKE
	109/2010	Beschlussantrag: Haushaltsplan 2010 - Abfindungen Einreicher: Fraktion DIE LINKE
	110/2010	Beschlussantrag: Beförderung von Schülerinnen und Schüler der Havel Einreicher: Fraktion DIE LINKE
	111/2010	Beschlussantrag: Ausgleichszahlung und damit Erhalt der Zuschüsse zum Behindertenfahrdienst Einreicher: 7 Stadtverordnete: Frau Gabrysiak, Frau Dr. Spielmann, Frau Hampel, Herr Pietschmann, Frau Huch, Herr Kynast, Herr Dr. Bauer
	465/2009 (aus Jan. 2010)	Beschlussantrag zur Haushaltskonsolidierung freiwilliger Leistungen Einreicher: Fraktion CDU
7.4	422/2009 (aus Feb. 2010)	Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2010 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich V
7.5	014/2010 (aus Jan. 2010)	Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2010 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich V
7.6	076/2010 HA-Vorlage	Belieferung der Verwaltung mit Multifunktionspapier Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I
7.7	058/2010	Vergabe eines Erbbaurechtes Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
7.8	101/2010	Umsetzung Zukunftsinvestitionsgesetz Änderung Maßnahmeplan bei der Verwendung der Bildungspauschale Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
7.9	097/2010	Entwicklung Wirtschaftsregion Westbrandenburg Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II

- 7.10 026/2010
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2010 der Projekt-Entwicklung-Kirchmöser GmbH (PEK)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 7.11 044/2010
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2010 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel
GmbH (TGZ)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 7.12 051/2010 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von
besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2010
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 7.13 065/2010 Rückwirkender Beschluss der Sanierungssatzung und der Ersten Satzung zur Änderung
der Sanierungssatzung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 7.14 023/2010 Übertragung von Trink- und Abwasseranlagen an die BRAWAG GmbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 7.15 024/2010 Übernahme der Trinkwasserversorgung im Ortsteil Wust durch die Stadt Brandenburg an
der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 7.16 088/2010 Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die
Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der
Havel
(Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 020/2010
(aus Feb. 2010) Beschlussantrag zur Beteiligung des Jugendhilfeausschusses an der Aufstellung des
Haushaltes des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 8.2 092/2010 Beschlussantrag zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Brandenburg an
der Havel - Vorgaben zur Haushaltsaufstellung 2011
Einreicher: Fraktion SPD
- 8.3 089/2010 Beschlussantrag zum Aufbau eines historischen Hafens an der ehemaligen Wiemannwerft
Einreicher: Fraktion SPD
- 8.4 068/2010 Beschlussantrag: Brandenburg an der Havel gegen Kinderarbeit - für fairen Handel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.5 114/2010 Beschlussantrag betreffend die Einrichtung eines elektronischen Kummerkastens
Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen – pro
Kirchmöser – Gartenfreunde
- 9 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 10 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 11 Mitteilungen und Erklärungen
- 12 Informationen durch die Oberbürgermeisterin

- 13 Schluss der öffentlichen Sitzung
- 14 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 15 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2010 einschl. Protokollkontrolle
- 16 Vorlagen der Verwaltung
- 16.1 090/2010 Personalangelegenheit
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 16.2 055/2010 Personalangelegenheit
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 16.3 084/2010 Wirtschaftsplan 2010 der BAS Brandenburg an der Havel
HA-Vorlage Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 16.4 049/2010 Grundstücksverkauf
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 16.5 066/2010 Beseitigung von Farbschmierereien an Eigentumsobjekten der Stadt Brandenburg an der
HA-Vorlage Havel in den Jahren 2010/2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 17 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 18 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 19 Mitteilungen und Erklärungen
- 20 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 21 Schluss der nichtöffentlichen Sitzung
- 22 Schließung der Sitzung

gez. Förster
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, den 12.03.2010

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Veröffentlichung des Statistischen Jahresberichtes 2009

Im Sachgebiet Statistik und Wahlen liegt der Statistische Jahresbericht 2009 (statistische Angaben zum Stichtag 31.12.2008) vor.

Auf 373 Seiten wird in gewohnter Weise ein umfassender statistischer Überblick über die Entwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel geboten. Schwerpunkte dieser Veröffentlichung bilden die Statistiken zur

Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zur Wirtschaft und zu Bildung und Kultur. Darüber hinaus bietet der Bericht u. a. auch Daten zum Fremdenverkehr, zu Sozialleistungen, zu Bautätigkeit und Wohnen und zum Finanzwesen. Neu aufgenommen wurden Angaben zu Verdiensten im Land Brandenburg, Nichtversetzte Schüler im Kreisvergleich und die Ergebnisse der Kommunalwahl 2008.

Erhältlich ist der Jahresbericht in gebundener Form zum Preis von 15,- Euro und als CD zum Preis von 20,- Euro bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
- Sachgebiet Statistik und Wahlen -
Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 0 33 81 / 58 10 21 oder 58 10 25

Fax: 0 33 81 / 58 10 24

eMail: statistik@stadt-brandenburg.de

Des Weiteren steht der aktualisierte „Bericht über den Mikrozensus zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und privaten Haushalten“ zur Verfügung.

Darüber hinaus liegen kleinräumige Daten zur Bevölkerung mit Hauptwohnsitz (Stand 31.12.2009) nach Straßen, Stadtteilen, statistischen Bezirken und Wohnbezirken vor. Wahlweise ist eine Untergliederung nach Altersgruppen und Geschlecht oder Nationalität möglich. Diese Daten werden ebenfalls in der Statistikstelle auf Anfrage bereitgestellt.

gez. Arastéh
Amtsleiter

Ergänzungen und Änderungen zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2010

Stand: 10.03.2010

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 23.03.2010	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 23.03.2010	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Die., 30.03.2010	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

Mitteilung über eine Ausschreibung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A

Brandenburg an der Havel

Haus 3, Kapillar- Kühldecken

VE 03.170

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.(0 33 81) 41 22 11, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus)
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit, Kapillarrohr-Kühldecke
 - Lieferung und Montage von 42 St. Systemtrennungen ca. 10 kW
 - Lieferung und Montage von ca. 2500 lfdm. Verteilungs-/Anschlussleitungen CU DN 15 bis DN 25, PP 20 x 2,3
 - Lieferung und Montage von ca. 170 St. Anschlussgruppen mit Strangregulier-/Zonen-/Regelventil DN 15
 - Lieferung und Montage von ca. 3000 qm Kapillarrohr-Kühldecke einschl. Deckenputz Belegungsdicke ca. 80 %
- f) nein
- g) entfällt
- h) 25.05.2010 – 07.01.2011
- i) wie a)
- j) 40,00 €, Scheck
- k) 22.03.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 22.03.2010; 12:00 Uhr
- p) siehe Verdingungsunterlagen
- q) siehe Verdingungsunterlagen gem. § 16 VOB/B
- r) Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1)a) bis f)
zu b): Art der Leistung, Jahr, Auftragssumme, Ort der Leistung, Adresse für Auskünfte
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 21.04.2010
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember